

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3100, 20/3102, 20/3516, 20/3526, 20/3527, 20/3528 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)**

hier: Einzelplan 17

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 17 werden im Vergleich zum Regierungsentwurf folgende Titel erhöht:
Maßnahmen der Umsetzung der Qualifizierungsoffensive (Kapitel 1702 Titel 684 02)
um 188 Mio. Euro auf 219,048 Mio. Euro.
Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen (Kapitel 1702 Titel 684 03) um 20 Mio.
Euro auf 71 Mio. Euro.

Berlin, den 21. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Begründung

Mit der Anschlussfinanzierung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ unterstützt der Bund die sprachliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen. Das Bundesprogramm richtet sich insbesondere an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung besucht werden.

Die Sprach-Kitas gleichen soziale Ungleichheiten aus, sie stabilisieren das System, sie legen das Fundament für schulischen und beruflichen Erfolg dieser Kinder mit besonderem Bedarf.

Die Evaluation hat gezeigt, dass dieses Bundesprogramm eines der erfolgreichsten Programme für die frühkindliche Bildung überhaupt ist. Fakt ist, dass die Personalsituation in Kitas ohnehin höchst angespannt ist. Hinzu kommt noch die Bewältigung von Corona und die Aufnahme ukrainischer Flüchtlingskinder. In fast allen Kitas gibt es einen relevanten Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Unterstützungsbedarf.

Eine so kurzfristige Überführung in das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung – wie von den Koalitionsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP der 20. LP – angekündigt, stellt kein Äquivalent dar. Es muss den Ländern und Kommunen ausreichend Zeit gegeben werden, eine Überführung in die Länderverantwortung zu vollziehen. Eine Fortsetzung des Bundesprogramms um ein halbes Jahr ist keineswegs ausreichend.

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ förderte in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 die Weiterentwicklung des Systems Kindertagespflege und die Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Tätigkeit von Kindertagespflegepersonen.

Aufbauend auf den Erfolgen des Bundesprogramms hat noch die CDU-geführte Bundesregierung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023, 2024 und 2025 dafür Sorge getragen, dass sich ab 2023 ein neues Bundesprogramm Kindertagespflege anschließt. Im Haushaltsplan der Koalitionsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist ein entsprechendes Bundesprogramm überraschend jedoch nicht mehr vorgesehen. Mit einem neuen Bundesprogramm ist eine Förderung von bis zu ca. 50 Modellstandorten in drei Modulen: „Koordinierungsstelle zur Profilierung der Kindertagespflege“, „Verbesserung der Qualifizierung durch die Umsetzung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB)“ und „Förderung von Maßnahmen u. a. zur Stärkung der Verberuflichung der Kindertagespflege, Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung, Zusammenarbeit mit Familien und zur pädagogischen Qualitätsentwicklung“ vorgesehen. Zudem soll die Digitalisierung als Querschnittsthema vorangetrieben und die Verankerung der Kindertagespflege in kommunale Gesamtstrategien befördert werden.

Frühe Hilfen stellen niedrigschwellige und freiwillige Angebote für werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern bis zum Alter von 3 Jahren in belastenden Lebenslagen dar.

Die Mittel des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ standen lediglich in den Jahren 2021 und 2022 befristet zur Verfügung. Daher ist die Nachhaltigkeit in diesem Zeitraum etablierter Angebote für die vulnerable Zielgruppe der Frühen Hilfen ab dem Jahr 2023 nicht gesichert. Es sind im Bereich der Jugendhilfe erhebliche Steigerungen der Personal- und Sachkosten zu verzeichnen. Bei dem Mitteleinsatz von 51 Mio. Euro wäre ein Rückgang des Leistungsumfangs daher unumgänglich und würde sich bei unveränderten Rahmenbedingungen weiter fortsetzen. Dies würde insbesondere die mit Bundesmitteln geförderten Personalstellen in den Netzwerken betreffen, deren Anteil sich jährlich zwangsläufig verringern müsste. Auch der vom Bundesgesetzgeber in § 3 Absatz 4 KKG vorgesehene Auftrag zur Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Rahmen der Förderung durch den Bund kann so nicht mehr ausreichend umgesetzt werden.

Einer deutlich gewachsenen Zielgruppe stehen bei stetig wachsenden fachlichen Anforderungen, zunehmenden psychosozialen Belastungslagen und erheblich gestiegenen Personal- und Sachkosten geringere Mittel des Fonds Frühe Hilfen gegenüber.

Der Bedarf nach psychosozialer Unterstützung von Familien durch Frühe Hilfen auch auf Grund der erhöhten Anzahl erkannter psychischer Belastungen und Erkrankungen ist gestiegen. Auch vor diesem Hintergrund ist eine bessere finanzielle Ausstattung der Bundesstiftung notwendig, damit ein bedarfsorientiertes Angebot der Frühen Hilfen bundesseitig weiterhin flächendeckend gewährleistet werden kann.

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2022 beschlossen, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, mit dem er eine schrittweise Anhebung der vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auf 96 Millionen Euro bis zum Jahr 2025, bedarfsgemäße Anpassung des Betrags ab dem Jahr 2026 gemäß Entwicklung der Geburtenrate, Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes und Verbraucherpreisindex einfordert.

Eine schrittweise Anhebung des Betrags für Frühe Hilfen ist einhergehend mit einer entsprechenden Anpassung des § 3 Absatz 4 KKG dringend erforderlich.

